

**Satzung zur Änderung der Ordnung
über den DSH-Kurs+ im Rahmen des
Netzwerks „Erfolgreicher Studienein-
stieg für internationale Studierende im
Bundesland Brandenburg“ (ESiSt)
an der Universität Potsdam**

Vom 15. März 2023

Der Senat der Universität Potsdam hat aufgrund § 9 Abs. 5 und 6 i.V.m. § 12 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 23 i.V.m. § 64 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), i.V.m. der Rahmenordnung für die Durchführung von Vorbereitungskursen und der Zugangsprüfung im Netzwerk „Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende im Bundesland Brandenburg“ (ESiSt) vom 23. Januar 2019 (AmBek. UP Nr. 14/2019 S. 978) und Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 20. Oktober 2021 (AmBek. UP Nr. 13/2022 S. 467), am 15. März 2023 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Ordnung über den DSH-Kurs+ im Rahmen des Netzwerks „Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende im Bundesland Brandenburg“ (ESiSt) an der Universität Potsdam vom 23. September 2020 (AmBek. UP Nr. 19/2020 S. 930) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Mit dem Antrag auf Immatrikulation im hierfür von der Universität zur Verfügung gestellten elektronischen Portal für die Bewerbung und Immatrikulation sind über das Portal in elektronischer Form beizufügen:

1. Nachweise der Hochschulzugangsberechtigung und eine deutsche oder englische Übersetzung, deren Richtigkeit durch einen vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer beglaubigt ist, ggf. zzgl. eines Nachweises der Anerkennung der Gleichwertigkeit durch eine hierfür bestimmte Stelle,
2. ein biometrisches Passfoto und
3. ein Beleg eines amtlichen Identitätsnachweises,
4. Nachweis über Zulassung zum DSH-Kurs+.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 28. März 2023.